

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (FNK)
GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • Forschungsabteilung • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An: FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen

*und
zur Kenntnisnahme
an ständigen Verteiler*

10099 Berlin
Unter den Linden 6
Telefon: +49-30-2093-1638
Telefax: +49-30-2093-1660
Bearbeiterzeichen: II A
E-mail:
birgit.reiter@uv.hu-berlin.de

17.01.2005

Protokoll der 150. FNK-Sitzung vom 10. Januar 2005 (-bestätigt in der 151. FNK-Sitzung vom 07.02.2005-)

Protokoll: II A
Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitz) , Prof. Dr. Werner Röcke (bis 19:00 Uhr), Prof. Dr. Vlasta Bonacic-Koutecky, Prof. Dr. Rosemarie Will (bis 18:00 Uhr), Prof. Dr. Peter Frensch, Dr. Ina Pinker, Dr. Bernd Viehweger, Dr. Ulrich Scheidereiter (ab 16:20), Michael Plöse (ab 16:15)

Ständige Teilnehmer:

Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Birgit Reiter

Gäste:

Prof. Kamecke, Vorsitzender der EPK (zu TOP 2), Dr. Jaenicke, MathNat II (zu TOP 4 und 5), Dr. Dahme, MathNat II (zu TOP 4 und 5), Prof. Gladrow, Phil Fak II (zu TOP 6), Prof. Kaufmann, LGF (zu TOP 7)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung genehmigt:

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Bestätigung der Protokolle der 148. FNK-Sitzung vom 06.12.2004 und der 149. FNK- Sitzung vom 13.12.2004 | V. Vorsitzender |
| 2. | Antrag auf Einrichtung des „Georg-Simmel Zentrums für Metro-
polenforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin“
- Fortsetzung der Diskussion in den FNK-Sitzungen vom
1.11.2004 und 6.12.2004 sowie Beschlussfassung -
(siehe Unterlagen zu TOP 3 der 146. FNK-Sitzung vom
1.11.2004) | V.: Vorsitzender |
| 2.a) | Beratung der „Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge
in der W-Besoldung“
(Anlagen: AS-Vorlage Nr. 150/2004 mit Satzung;
Auszug aus AS-Protokoll vom 21.12.2004) | V.: Vorsitzender |
| 3. | Berichtspunkt: Auswirkungen der verfassungsgerichtlichen
Entscheidungen auf die Promotionsordnungen der Humboldt-
Universität
(Anlage: Schreiben Frau Dr. Lehmann vom 17.12.2004 an
Dekane) | V.: II-AbtL |
| 4. | Beratung über Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwis-
senschaftlichen Fakultät II (Entwurf)
(Anlage: Entwurf Promotionsordnung MathNatII) | V.: Vorsitzender |
| 5. | Beratung über Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwis-
senschaftlichen Fakultät II (Entwurf)
(Anlage: Entwurf Habilitationsordnung MathNatII) | V.: Vorsitzender |
| 6. | Beratung über geänderte Promotionsordnung der Philosophischen
Fakultät II (Entwurf)
(Anlage: Entwurf Promotionsordnung PhilFakII) | V. Vorsitzender |
| 7. | Beratung über Änderungen der Promotionsordnung der Landwirt-
schaftlich-Gärtnerischen Fakultät (Entwurf)
(Anlage: Änderungsvorschläge für Promotionsordnung LGF)
Hinweis: Die jetzt gültige Promotionsordnung der LGF finden Sie
unter
http://www.hu-berlin.de/forschung/wiss_nachw/amb3402.html | V.: Vorsitzender |
| 8. | Antrag auf Einrichtung des Sonderforschungsbereichs ”Elemen-
tarprozesse in molekularen Schaltern an Oberflächen”, Sprecher
FU Berlin unter Beteiligung des Instituts für Physik, Prof. Rabe
(Anlage: FNK-Beschlussvorlage Nr. 01/2005) | V.: Vorsitzender |
| 9. | Sonstiges | V.: Vorsitzender |

Der TOP 6 wird zeitlich vorgezogen vor TOP 4. TOP 8 wird vor TOP 7 erörtert.

1. Bestätigung der Protokolle der 148. FNK-Sitzung vom 06.12.2004 und der 149. FNK-Sitzung vom 13.12.2004

Das Protokoll der 148. FNK-Sitzung vom 06.12.2004 wird ohne Änderungen bestätigt. Zum Protokoll der 149. FNK-Sitzung macht Herr Plöse darauf aufmerksam, dass er nicht als Vertreter des RefRat an der Sitzung teilgenommen hat, sondern als Vertreter der Offenen Linken. Dies wird im Protokoll korrigiert.

Frau Dr. Lehmann ergänzt mit Blick auf das weitere Procedere für die Humboldt-Innovation GmbH, dass im Nachgang zu der FNK-Sitzung vom 06.12.2004, bei der in einem Punkt Dissens festgestellt wurde, weitere Gespräche geführt werden sollen, mit dem Ziel, für die nächste FNK-Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten, der einvernehmlich bestätigt werden kann. (Für diesen Tagesordnungspunkt wird die FNK entsprechend dem Beschluss des AS vom 19.10.2004 wieder die Kommissionen des AS einladen). Sollte eine Einigung nicht absehbar sein, wird dem AS berichtet werden, damit dieser ggf. entscheiden kann.

**2. Antrag auf Einrichtung des „Georg-Simmel Zentrums für Metropolenforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin“
- Fortsetzung der Diskussion in den FNK-Sitzungen vom 01.11.2004 und 06.12.2004 sowie Beschlussfassung –**

Prof. Rabe begrüßt Prof. Kamecke, Vorsitzender der EPK, zu diesem Punkt. Anschließend erläutert der interne Gutachter der FNK seine zusammenfassende Bewertung auf der Grundlage dreier externer Expertisen, die er zu diesem Antrag eingeholt hat. Danach haben alle drei externen Gutachter den Antrag unter dem Aspekt der Strukturbildung (HU hervorragender Standort für dieses zukunftssträchtige Thema) und der Qualität (soweit ihnen die beteiligten Wissenschaftler bekannt sind) ausdrücklich als herausragend befürwortet. Angemerkt wurde gutacherlicherseits, dass der Bezug einiger der im Zentrumsantrag genannten Drittmittelprojekte zum Zentrum nicht erkennbar sei und es im Übrigen auch sinnvoll sei, ein Programm des Zentrums für die ersten beiden Jahre aufzustellen.

Die FNK erörtert diese Aspekte und stimmt den o.g. Anmerkungen der Gutachter zu. Die FNK fasst folgenden Beschluss:

Die FNK befürwortet die Einrichtung des Georg-Simmel-Zentrums für Metropolenforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Beschluss: 9:0:0

Auch der Vorsitzende der EPK befürwortet die Einrichtung des Zentrums. Damit ist das Einvernehmen mit der EPK hergestellt

Ergänzend berichtet Prof. Rabe über den AS-Beschluss der AS-Sitzung vom 21.12.2004 zu TOP 9a. Danach ist neben der EPK zukünftig auch die LSK an den Beratungen zu Einrichtungsanträgen für interdisziplinäre Zentren zu beteiligen, soweit der Zuständigkeitsbereich der LSK berührt ist.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der EPK wird zum Procedere vorgeschlagen, dass die FNK federführend die EPK (und ggf. die LSK) sowie die Antragsteller zur ersten beratenden gemeinsamen Sitzung einlädt. Die zweite, in der Regel abschließende, gemeinsame Sitzung unter Federführung der FNK wird so terminiert, dass EPK (und ggf. LSK) zwischenzeitlich die Möglichkeit zu einer gesonderten Beratung in ihren Sitzungen haben, so dass sie das Ergebnis in die abschließende gemeinsame Sitzung entsprechend einbringen können.

(Anmerkung: In der Zwischenzeit hat auch die EPK getagt und beschlossen, dass FNK und EPK das Verfahren einschließlich der Anhörungen getrennt durchführen sollen.)

2a. Beratung der „Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge in der W-Besoldung“

Prof. Rabe nimmt Bezug auf den Beschluss des AS vom 21.12.2004 zu TOP 12. Danach ist die FNK beauftragt, bis Ende Januar 2005 zu den im Satzungsentwurf geregelten Kriterien für die Leistungsbezüge Stellung zu nehmen. Dies betrifft im Einzelnen die in § 3 der Satzung aufgeführten Kriterien für die Forschung (Absatz 2), der Nachwuchsförderung (Absatz 4) und der Kunst (Absatz 6).

Nach Diskussion einigt sich die FNK auf folgende Empfehlungen:

§ 3 Abs. 2 Nr. 4 soll am Ende ergänzt werden um „Ausrichtung von Tagungen und Kongressen“.

Begründung: Ähnlich wie die Herausgeberschaft wissenschaftlicher Veröffentlichungen kann die erfolgreiche Ausrichtung bedeutender Tagungen und Kongresse ein Ausweis wissenschaftlicher Leistung sein.

In § 3 Abs. 2 Nr. 6 soll der Begriff „Funktionen“ ersetzt werden durch „Leistungen“.

Begründung: Der Begriff Leistung spiegelt deutlicher wieder, dass es nicht ausschließlich auf das Innehaben der Funktion ankommt, sondern auch auf den „Erfolg“ bei der Arbeit in Forschungsschwerpunkten und Forschungsförderinstitutionen, der sich maßgeblich in der Funktion widerspiegeln kann, jedoch nicht zwingend muss.

In § 3 Abs. 4 Nr. 2 soll der Begriff „herausgehobene Funktionen“ durch „herausgehobene Leistungen“ ersetzt werden.

Begründung: analog wie zuvor zu § 3 Abs. 2 Nr. 6.

Zu § 3 Abs. 6 hinterfragt die FNK, inwieweit diese Regelung praktische Relevanz an der Humboldt-Universität hat. Dies solle ggf. noch einmal im AS aufgegriffen werden.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

3. Berichtspunkt: Auswirkungen der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen auf die Promotionsordnungen der Humboldt-Universität

Dr. Lehmann berichtet über die Änderungen des BerlHG, die eine Änderung der Promotionsordnungen an der Humboldt-Universität erforderlich machen. Soweit das BerlHG die Frist für die Änderungen auf den 31.01.2005 festsetzt, könne diese Frist nicht in allen Fällen eingehalten werden. Alle Fakultäten sind jedoch ausführlich über die Notwendigkeit der Änderungen informiert worden.

In Abänderung des früheren Verfahrens bei der Überarbeitung von Promotionsordnungen werde die FNK nunmehr vor der Entscheidung des erweiterten Fakultätsrates mit den beabsichtigten Änderungen befasst, damit die Empfehlungen der FNK in die abschließende Entscheidung des erweiterten Fakultätsrates mit einfließen kann.

4. Beratung über Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II (Entwurf)

Prof. Rabe begrüßt Herrn Dr. Dahme und Frau Dr. Jänicke zur Besprechung der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II. Er führt die Notwendigkeit der Befassung der FNK mit den Promotionsordnungen aller Fakultäten durch die Änderung des BerlHG aus. Die FNK hat in dem Verfahren der Änderung von Promotionsordnungen eine beratende Funktion. Der Beschluss über die Änderungen obliegt jeweils dem erweiterten Fakultätsrat. Die Senatverwaltung muss diese genehmigen.

Die Besprechungspunkte ergeben sich aus den wesentlichen Änderungsvorschlägen der Fakultät, die in einer Tischvorlage den Mitgliedern der FNK vorliegen.

In der Beratung der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II wird die vorgesehene Einführung der kumulativen Dissertation erörtert. Die FNK spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Zulässigkeit der kumulativen Promotion grundsätzlich restriktiv zu handhaben sei. Falls sie überhaupt vorgesehen werde, müsse sie sich aus der Spezifik der Fächer der Fakultät ergeben, da es wünschenswert sei, dass ein Promovend seine erste eigenständige wissenschaftliche Arbeit komplett selber verfasst, auch wenn die Ergebnisse von Kooperationen darin einfließen können.

Nach Angaben von Dr. Dahme und Dr. Jänicke lasse sich die Notwendigkeit dieser Form der Dissertation wohl nicht zwingend aus fächerspezifischen Gründen ableiten. Es gäbe jedoch internationale Vorbilder.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die FNK – sofern die Möglichkeit einer kumulativen Dissertation überhaupt zugelassen wird - die Formulierung zur Regelung der kumulativen Dissertation so zu fassen, dass sicher gestellt ist, dass nur "eine vom Antragsteller/von der Antragstellerin in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit *verfasste* Abhandlung" (§6 Abs. 1 Satz 1) zugelassen ist. Dies bedeutet insbesondere, dass Veröffentlichungen mit mehreren Autoren nicht Bestandteil der Dissertation sein können (s. §6 Abs. 2b), wiewohl Teile und Ergebnisse daraus in die Dissertation einfließen können.

Ferner spricht die FNK die Empfehlung aus, die Promotionsordnungen der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I weitgehend aufeinander abzustimmen, um äquivalente Leistungen abzufordern.

In Bezug auf die Bewertung einer Promotion mit "summa cum laude" spricht sich die FNK auf der Grundlage der zwei vorgelegten Varianten und mit Blick auf die klare Exzellenzorientierung

bei der Bewertung mit diesem Prädikat für die vorgeschlagene strengere Variante B aus. Auch bestehe hier die größere Übereinstimmung mit den Anforderungen der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I.

Zu § 8 Abs. 1 (neu) der Promotionsordnung: Hier sollte aus Sicht der FNK zwar der Hinweis auf die Möglichkeit der Hinzuziehung von (*nicht habilitierten*) promovierten Wissenschaftler/innen als Gutachter/innen aufgenommen werden (*hier können z.B. Leiter oder Leiterinnen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen genannt werden*); die explizite Nennung von Nachwuchsgruppenleiter/innen und wird jedoch für nicht sinnvoll erachtet. Stattdessen sollte die Fakultät den letztgenannten Personen die Lehrbefugnis befristet für die Zeit der Beschäftigung als Nachwuchsgruppenleiter erteilen.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

5. Beratung über Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II (Entwurf)

Die Besprechungspunkte ergeben sich aus den wesentlichen Änderungsvorschlägen der Fakultät, die in einer Tischvorlage den Mitgliedern der FNK vorliegen.

Sofern in der Habilitationsordnung (neu) vorgesehen ist, dass Habilitationsschrift und Vortrag in Englisch erfolgen können, diskutiert die FNK, inwieweit dies Auswirkungen in Bezug auf den Nachweis der Lehrbefähigung hat. Die FNK weist darauf hin, dass jedenfalls (auch) nachgewiesen werden sollte, dass die Lehrbefähigung des Habilitanden in Deutsch vorliegt. Sofern also der Habilitationsvortrag in Englisch gehalten wird, solle zumindest anderweitig nachgewiesen werden müssen (z.B. durch abgehaltene Lehrveranstaltungen, auf die im didaktischen Gutachten eingegangen wird), dass der Habilitand oder die Habilitandin fähig ist, in Deutsch zu lehren.

Soweit in der Habilitationsordnung einerseits vorgesehen ist, dass zukünftig auch Studierende Fragen an die Habilitanden im Rahmen des Habilitationsvortrages stellen können, andererseits jedoch geregelt wird, dass der Vortrag auch während der vorlesungsfreien Zeit erfolgen kann, sieht die FNK einen Widerspruch, da in der vorlesungsfreien Zeit voraussichtlich regelmäßig keine Studierenden an den Vorträgen teilnehmen werden. Dies solle in sich schlüssig geregelt werden.

6. Beratung über geänderte Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II (Entwurf)

Prof. Rabe begrüßt Herrn Prof. Gladrow zur Besprechung der neuen Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II. Die Besprechungspunkte ergeben sich aus den wesentlichen Änderungsvorschlägen der Fakultät, die in einer Tischvorlage den Mitgliedern der FNK vorliegen.

Soweit § 6 der neuen Promotionsordnung als Voraussetzung für ein Promotionsverfahren an der PhilFakII (lediglich) vorsieht, dass ein Antrag auf Annahme als Doktorand gestellt werden „kann“, empfiehlt die FNK, dass dies als „Soll-Vorschrift“ geregelt wird. Grundsätzlich sei es wünschenswert, dass Promovierende als Doktoranden der Fakultät aufgenommen werden, auch wenn die Möglichkeit, dass externe Bewerber an der Fakultät promovieren können, nicht voll-

ständig ausgeschlossen werden könne und solle. Sofern es hiervon abweichende Empfehlungen der Rechtsstelle gibt, werden ggf. vorhandene Widersprüche unverzüglich aufgeklärt.

Die zukünftig vorgesehene Möglichkeit der kumulativen Dissertation (§ 8 Abs. 2) durch die Fakultät wird von der FNK mehrheitlich kritisch bewertet, da die FNK die kumulative Dissertation grundsätzlich nur bei fachspezifischer Begründung befürwortet, im vorliegenden Fall aber offensichtlich keine tragenden fachspezifischen Gründe vorliegen, die dieses Verfahren an der Fakultät notwendig erscheinen lassen. Auf die Gefahr, dass das Niveau der Promotion gefährdet werden könne, wird hingewiesen. Die FNK empfiehlt, diese Regelung noch einmal zu überprüfen.

Die neu vorgesehene Möglichkeit des grenzüberschreitenden Promotionsverfahrens (§ 18) wird von der FNK befürwortet.

Das Recht zur Akteneinsicht und die Gegenvorstellung sind gesetzeskonform neu aufgenommen worden.

7. Beratung über Änderungen der Promotionsordnung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (Entwurf)

Prof. Rabe begrüßt Herrn Prof. Kaufmann zur Besprechung der Promotionsordnung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (LGF). Die Besprechungspunkte ergeben sich aus den wesentlichen Änderungsvorschlägen der Fakultät, die in einer Tischvorlage den Mitgliedern der FNK vorliegen.

Diskutiert wird, ob Studienprogramme von der Fakultät verpflichtend angeboten werden sollten, wie dies nunmehr in § 2 geregelt ist. Dieses hat nach Auffassung der FNK ggf. Auswirkungen auf die verpflichtend zur Verfügung zu stellenden Lehrkapazitäten. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit insoweit Auswirkungen zu erwarten sind und ob diese von der Fakultät getragen werden können.

Die Forderung an die Promovierenden, sich an den Zeit- und Arbeitsplan zu halten, der im Rahmen des Antrages auf Annahme als Doktorand verbindlich bei der Fakultät mit einzureichen ist, bewertet die FNK als sehr strikt, auch unter dem Aspekt der „wissenschaftlichen Gestaltungsfreiheit“. Es wird angeregt, diese Verpflichtung in § 4 Abs. 3 (neu) zu relativieren.

Die Möglichkeit einer kumulativen Dissertation ist in der LGF bereits nach der jetzt gültigen Promotionsordnung zulässig, wird aber wenig genutzt. Die FNK weist auf ihre generellen Bedenken in Bezug auf die kumulative Dissertation hin. Diese Möglichkeit solle nur vorgesehen werden, wenn es tragende fachspezifische Gründe gebe. Dieses solle ggf. überprüft werden. Die jetzt vorgesehene Regelung in der Promotionsordnung der LGF ist aus Sicht der FNK zumindest relativ restriktiv gefasst.

8. Antrag auf Einrichtung des Sonderforschungsbereichs "Elementarprozesse in molekularen Schaltern an Oberflächen", : Sprecher FU Berlin unter Beteiligung des Instituts für Physik, Prof. Rabe

Prof. Rabe bittet Prof. Röcke, die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen, der dem zustimmt. Prof. Rabe verlässt den Sitzungssaal.

Dr. Lehmann berichtet, dass es sich um einen SFB-Einrichtungsantrag mit Sprecherfunktion der FU handele, bei dem die Humboldt-Universität mit einem einzigen Teilprojekt beteiligt sei. Frau Lehmann berichtet weiter, dass es im Rahmen der Antragstellung ein Gespräch zwischen VPF und Prof. Rabe zu den Fragen der Ergänzungs- und Grundausstattung gegeben habe. Die insofern anstehenden Punkte konnten unproblematisch geklärt werden.

Die beiden Gutachten werden vorgetragen. Beide Gutachten erachten den SFB-Antrag als thematisch hoch aktuell, fundiert ausgearbeitet und wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen. Beide Gutachter befürworten den Einrichtungsantrag.

Die FNK erörtert kurz die Aspekte des SFB-Antrags und fasst folgenden Beschluss:

„Die FNK befürwortet den Antrag auf Einrichtung des Sonderforschungsbereichs „Elementarprozesse in molekularen Schaltern an Oberflächen“, Sprecher FU Berlin unter Beteiligung des Instituts für Physik, Prof. Rabe.“

Beschluss: 7:0:0

Prof. Rabe wird über das Ergebnis der Beratung zu TOP 8 informiert und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

9. Sonstiges

Die FNK benennt die Gutachter für zwei angekündigte Einrichtungsanträge für Graduiertenkollegsvorhaben.

Die nächste Sitzung findet am **Montag, 07. Februar 2005, 16:00 Uhr**, statt.

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitzender:
Prof. Dr. Jürgen P. Rabe

Protokoll:
Dr. Birgit Reiter